



Stellenausschreibung der Stadt Oer-Erkenschwick

Die Stadt Oer-Erkenschwick, Kreis Recklinghausen, sucht befristet bis zum 12.02.2019 zum nächstmöglichen Termin 1

Fachkraft (m/w) für die Leistungssachbearbeitung

im Jobcenter Kreis Recklinghausen-Bezirksstelle Oer-Erkenschwick.

Ihre wesentlichen Aufgaben in der Sachbearbeitung:

- Beratung von Hilfesuchenden über deren Ansprüche auf wirtschaftliche Hilfen nach dem SGB II und angrenzenden Rechtsgebieten
- Gewährung von finanziellen Leistungen
- Realisierung von vorrangigen Ansprüchen
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen
- Kooperation mit dem Bereich Arbeitsvermittlung und Fallmanagement
- Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern

Wir erwarten von Ihnen:

- Gute Rechtskenntnisse im SGB II und angrenzenden Rechtsgebieten
- Fähigkeiten in der Anwendung der technischen Informations- und Bürokommunikation
- Hohe Belastbarkeit
- Gute kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick in Wort und Schrift
- Kunden- und teamorientiertes Arbeiten

Für die Tätigkeit werden vorausgesetzt:

- Besuch oder Abschluss des 2. Angestelltenlehrganges oder ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium mit vergleichbarer Qualifikation (z. B. Jurastudium mit 1. Staatsexamen)

Die Vergütung erfolgt nach EG 9c TVöD .Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Eine Stelle ist befristet bis zum 12.02.2019 zu besetzen.

Die Stelle ist teilbar, sofern ein von der Bezirksstelle vorgegebener hoher Abstimmungsbedarf eingehalten werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **24.05.2017** ausschließlich auf dem Postweg an die Stadt Oer-Erkenschwick, PB Personal, Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick.

Auskünfte zum Aufgabenbereich : Herr Mario Asseth 02368- 6999647
Fragen zum Ausschreibungsverfahren: Frau Silke Schlechter 02368- 691210

Die Stadt Oer-Erkenschwick ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und deshalb an deren Bewerbungen interessiert.
Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Unterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend vernichtet.